

Lehrgang Gewerbsmäßige Reinigung von Raumschießanlagen gemäß Sprengstoffgesetz SprengG

Termin: 02. April 2025
03. April 2025

10.00 – 17.30 Uhr
8.30 – 16.00 Uhr

Wer Raumschießanlagen reinigt, muss zunächst einen entsprechenden Lehrgang belegen. Dies schreibt § 8 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. 9 Abs. (1) Nr. 1 SprengG auch i. V. m. §§ 7/20 des Sprengstoffgesetzes vor (siehe hierzu auch § 27 Abs. (7) Pkt. 3 (WaffG) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 (AWaffV) und Pkt. 10.6.3.3.7 "Gewerbsmäßige Reinigung von Schießständen" der vom Bundesministerium des Inneren (BMI) erlassenen Schießstandrichtlinien).

Der Lehrgang bezieht sich primär auf die gewerbsmäßige Reinigung von Schießständen und insbesondere auf Raumschießanlagen und die Vernichtung von Treibladungspulverresten. Nach erfolgreicher Teilnahme berechtigt das Zeugnis den Teilnehmer einen Befähigungsschein gemäß § 20 Sprengstoffgesetz zu beantragen.

Lehrgangsziel

Mit erfolgreicher Teilnahme am Grundlehrgang „Gewerbsmäßige Reinigung von Schießständen“ ist die Fachkunde für folgende Tätigkeiten erlangt:

1. Erkennen der Ablagerungsbereiche von unverbrannten Treibladungspulverresten
2. Auswahl von Arbeitsmittel und Verfahren unter Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung
3. Vernichtung von unverbrannten Treibladungspulverresten
4. Temporäre Aufbewahrung und Verbringung (unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gefahrgutrechts), Transport im Bereich der Schießstandanlage
5. Umgang mit Blei
6. Neue rechtliche Vorschriften und aktuelle Vorfälle



Referenten: Jörn Jorczyk, Schießstandsachverständiger
Detlef Opara, BG-Bau

Lehrgangsort: Schützenverein Bad Vilbel 1898 e. V.
Wiesengasse (am Wertstoffhof), 61118 Bad Vilbel

Teilnehmerbeitrag: 580 €
480 € für Mitglieder der Landesinnung Hessen und des
Vereins für Reinigungstechnik sowie des Fachforums
Qualitätsverbund Gebäudedienste

Unbedenklichkeitsbescheinigung:

Voraussetzung zur Teilnahme an dem Lehrgang ist die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34, Abs. 1 SprengV. Diese muss bei der zuständigen Behörde (z.B. staatliches Gewerbeaufsichtsamt oder RP) beantragt werden und uns 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn im Original vorgelegt werden. Bitte beachten Sie auch, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht der Firma, sondern dem Mitarbeiter zugesandt wird. Sie müssen diese daher rechtzeitig beim Mitarbeiter einfordern und uns zusenden. Der Beantragungsvorgang kann bis zu 3 Monate dauern. Die Teilnehmer müssen der deutschen Sprache mächtig sein – in Wort und Schrift.

Verein für Reinigungstechnik e.V.
Ferdinand-Porsche-Straße 11
60386 Frankfurt am Main

Fax: 069 / 476100

Seminar-Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das angekreuzte Seminar an:

- Gewerbsmäßige Reinigung von Raumschießanlagen, gemäß Spreng
Termin: 02. April 2025 von 10.00 – 17.30 Uhr und
03. April 2025 von 8.30 – 16.00 Uhr
Teilnehmerbeitrag: 580 €
480 € für Mitglieder der Landesinnung Hessen,
des Vereins für Reinigungstechnik sowie des
Fachforums Qualitätsverbund Gebäudedienste

Die Kursgebühr bitte unter Angabe der Rechnungsnummer überweisen, wenn Sie die Rechnung von uns erhalten haben. Es gelten die AGB des Vereins für Reinigungstechnik e. V.

Name, Vorname: _____

Privat-Adresse: _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____ ***

*** ACHTUNG!! Nur Teilnehmer die das 21. Lebensjahr erreicht haben

Tel. und Mobil Nr: _____

E-mail: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Rechnung an: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen Verein für Reinigungstechnik e. V.

Anmeldung : Die Anmeldungen für Veranstaltungen des Vereins für Reinigungstechnik e. V. sind an die Geschäftsstelle Frankfurt am Main zu richten. Die Anmeldungen werden mit dem Eingang verbindlich. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der zuständigen Geschäftsstelle berücksichtigt. Der Verein für Reinigungstechnik e. V. bestätigt den Eingang der Anmeldung. Mit Zugang der schriftlichen Bestätigung des Seminarplatzes kommt der Vertrag zustande.

Zahlungsbedingungen : Die Gebühr für die Veranstaltung ist spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen.

Gebührenermäßigung : Den ordentlichen Mitgliedern des Vereins für Reinigungstechnik e. V. sowie der Landesinnung Hessen für das Gebäudereiniger-Handwerk und deren Mitarbeitern wird die in der Ausschreibung genannte Ermäßigung auf die Seminarkosten gewährt. Bei mehreren Teilnehmern je entsendenden Betrieb sind teilweise weitere Reduzierungen nach Vereinbarung möglich.

Rücktritt und Kündigung : Bis 1 Woche vor Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn stornieren wir Ihre Anmeldung kostenlos. Erfolgt Ihre Absage später als 1 Woche vor Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn sind die Seminar- bzw. Lehrgangsgebühren und Tagungspauschalen in voller Höhe zu bezahlen. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Bei Ihrer Verhinderung an der Teilnahme ist die Übertragung der Teilnahmeberechtigung möglich, sofern Name und Anschrift des / der neuen Teilnehmers/in mitgeteilt werden. Kostenschuldner bleibt der / die bisherige Teilnehmer/in.

Absage von Seminare / Lehrgängen : Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren bzw. Lehrgängen, z. B. bei Ausfall eines Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen. Vorab wird jedoch geprüft, ob durch Raumverlegung und/oder Ersatzreferenten das Seminar / der Lehrgang aufrecht erhalten bleibt. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar / Lehrgang absagen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, ausser wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Landesfachschule/Landesinnung Hessen beruhen.

Begleitende Arbeitsunterlagen / Urheberrechte : Zu nahezu allen Seminaren geben wir – im Seminar – begleitende Arbeitsunterlagen aus. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliche Einwilligung des Referenten und des Vereins für Reinigungstechnik e. V. vervielfältigt werden.

Haftung : Der Verein für Reinigungstechnik e. V. haftet weder für mittelbare noch für unmittelbare Schäden, ausser wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten der Erfüllungsgehilfen beruhen.

Gerichtsstand : Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Teilnahmebescheinigung : Über die Teilnahme stellen wir Ihnen eine Bescheinigung aus. Bei Lehrgängen mit Prüfung wird der Prüfungserfolg mit angegeben (z. B. „mit Erfolg teilgenommen“).

Nebenabreden : Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.